



Schützenkreis Germersheim e.V.

Ausschreibung Rundenkämpfe 2015 – Luftgewehr Auflage.

Termine und Austragungsorte:

Alle Wettkämpfe werden dienstags ausgetragen.

Beginn der Wettkämpfe: Jeweils ab 19:00 Uhr !

1. RK am 18. August in Germersheim	4. RK am 29. September in Wörth
2. RK am 01. September in Jockgrim	5. RK am 13. Oktober in Rheinzabern
3. RK am 15. September in Bellheim	6. RK am 27. Oktober in Steinweiler

Einzelwertung: Regelt die Klasseneinteilung (siehe unten).

Mannschaftswertung: Drei Schützen eines Vereins können eine Mannschaft bilden, die aus den Gruppen A, B, C beliebig eingesetzt sein können. Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen.

Schußprogramm: Pro Wettkampf 30 Schuß in 45 Minuten.

Streifen stellt der Schützenkreis, pro Wettkampfspiegel 1 Schuß.

Geschossen wird nach der Rundenkampfordnung des PSSB und nach den Regeln der Sportordnung des DSB für das Auflageschießen Teil 9.

Startgeld: 3,60 EUR pro Schütze (beinhaltet 6 RK), wird vom Kreisschatzmeister nach dem Ende der Wettkämpfe abgebucht.

Klasseneinteilung, Anschlagsarten, Hilfsmittel:

Lebensalter / Jahrgang	Gruppe	Gruppe	Hilfsmittel
56 – 65 / 1950 - 1959	Senioren A	Seniorinnen A	Auflage
66 – 71 / 1944 - 1949	Senioren B	Seniorinnen B	Auflage
Ab 72 / 1943 und älter	Senioren C	Seniorinnen C	Auflage, Hocker

Auszug aus der SpO für Regeln vom Auflageschießen mit dem Luftgewehr:

Stehend aufgelegt:

Kein Körperteil darf die Auflage berühren. Das Gewehr darf nur aufgelegt, aber nicht seitlich angelehnt werden. Die Zuhilfenahme sonstiger Stützen bzw. Anlehnen von Körper oder Körperteilen ist nicht gestattet. Zwischen Hand und Auflage muß ein deutlich sichtbarer Abstand sein. Die nicht abziehende Hand muß das Gewehr am Vorderschaft halten (von oben oder von unten). Die Hand des Schützen darf die Auflage nicht in Richtung Gewehrmündung umgreifen. Die Auflagefläche darf max. 60 mm betragen.

Stopper, Ausfräsungen, sowie rutschhemmende Materialien am Schaft sind nicht gestattet. Zielmittel und Schießkleidung sind gemäß SpO erlaubt.

Wahlweise sitzend aufgelegt:

Unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) dürfen Teilnehmer ab dem 72. Lebensjahr schießen. Das Anstemmen oder Einhaken eines Fußes oder beider Füße an der Schießbahnbegrenzung oder am Hocker ist nicht gestattet.

Den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

Mit Schützengruß

Franz Schehr

Rundenkampfleiter

Tel. 07271 – 51610

E-Mail: rkl-lg-a@schuetzenkreis-germersheim.de